

Der

**Verband Wohneigentum
Bezirksverband Unterfranken e.V.**
vertreten durch den Bezirksvorsitzenden, Klaus Büttner,
Rennweger Ring 15, 97070 Würzburg

(im Folgenden: VWBU)

und die

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Unterfranken
vertreten durch den Regionalvorstand
Waltherstr. 6, 97074 Würzburg

(im Folgenden: JUH)

schließen folgende Vereinbarung:

§ 1 Präambel

Der VWBU dient dem Gemeinwohl, in dem er sich in jeder zweckdienlichen Weise für die ideelle Förderung des Baues und Erwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum einsetzt. Seine Tätigkeit ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit aus diesem Gebiet selbstlos zu fördern. Das Ziel aller Betätigungen ist die Unterstützung der Familie bei der Schaffung eines familiengerechten und gesunden Lebensraumes für jedermann.

Die JUH ist eine der größten Hilfsorganisationen Europas, die sich in unterschiedlichen sozialen und kreativen Bereichen betätigt.

Beide Vereine wollen sich künftig unterstützen. Die Vertragspartner vereinbaren daher eine Zusammenarbeit auf allen Tätigkeitsfeldern, wo sich diese in Zukunft als sinnvoll erweist.

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

Jedes Mitglied des VWBU erhält durch Vorlage des Mitgliedsausweises bei einem Vertragsabschluss für den Hausnotruf oder Kombi-notruf folgende Vorteile:

- erster Monat kostenlose Nutzung
- keine einmalige Grundgebühr
- jeder Funk-Rauchwarnmelder zu einer Monatsgebühr von derzeit 4,90 Euro
- zu jedem Neuanschluss gibt es eine SOS-Notfalldose

Durch Vorlage des Mitgliedsausweises erhält jedes Mitglied 5 % Nachlass auf die Teilnehmergebühr eines Erste-Hilfe-Kurses.

Die JUH stellt für die Ortsverbände des VWBU Referenten für kostenfreie Vorträge, zu den Themen „Die sozialen Dienste der JUH“ und „Selbstständig und sicher im Alter leben“, zur Verfügung.

§ 3 Werbung

Die JUH unterstützt den VWBU mit kostenlosen Werbeunterlagen zu den o.g. Notrufdiensten und der Erste-Hilfe-Ausbildung. Der VWBU zeigt der JUH den benötigten Umfang an Werbematerial an.

Der VWBU verpflichtet sich zu einer seriösen und unaufdringlichen Werbung auf Ihrer Internetseite, bei themenbezogenen Veranstaltungen, sowie bei der internen Kommunikation an seine Mitglieder.

§ 4 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit beiderseitiger Unterschrift in Kraft und hat eine unbefristete Laufzeit. Er kann mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt.

Anstelle der unwirksamen Regelung werden die Vertragspartner eine Vereinbarung treffen, die dem gewollten rechtlichen Ergebnis und den angestrebten gegenseitigen Vorteilen am nächsten kommt.



§ 6 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; auf die Einhaltung des Schriftformerfordernisses selbst kann ebenfalls nur schriftlich verzichtet werden.

Würzburg,

Würzburg,

.....
Unterschrift JUH
Ralph Knüttel
Mitglied des Regionalvorstandes

.....
Unterschrift VWBU
Klaus Büttner
Bezirksvorsitzender